ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 52

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Teelinisone Baten,			1	1			
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTZF8BP52EC666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8BP52ED666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8BP52EO666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8GA52EC666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8GA52E D666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8GA52EO666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8GP52ED666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8GP52EO666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8SA52EC666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8SA52ED666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18
TTZF8SA52EO666	PCD112 ET52	ohne	66,6		760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

#### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm



ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung:	A-Klasse
----------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*	155 -280	225/40R18	51G	A-Klasse;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76O; 77E;
					4B8
176	e1*2007/46*0928*	66 - 135	215/40R18 89W		A-Klasse;
		66 - 280	225/40R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		155 -280	215/40R18 M+S	52J	12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 77E; 4B8

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 155	215/40R18 89		B-Klasse ab Mj. 2011;
			225/40R18	51G	nicht Natural Gas
					Drive; nicht Electric
					Drive; Kombi;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7AC;
					7BU; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 77E;
					4B8

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	, ,	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 135	215/40R18 89W		A-Klasse;
		66 - 280	225/40R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		155 -280	215/40R18 M+S	52J	12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 155	215/40R18 89		B-Klasse ab Mj. 2011;
			225/40R18	51G	nicht Natural Gas
					Drive; nicht Electric
					Drive; Kombi;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7AC;
					7BU; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 77E;
					4B8



ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung:	P Klasso	B 180 NGT.	A Klacco	CLA CLA
verkauispezeichnung:	B-Klasse.	BIOUNGI.	A-Klasse.	CLA. GLA

Verkaufsbeze	ichnung:	B-Klasse	e, B 180	NGT, A-Klasse,	CLA, GLA	
Fahrzeugtyp	Betriebserla		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116	*0470*	155 -280	225/40R18	51G	A-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116	*0470*	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 26P; 570	CLA; Sportfahrwerk;
				225/40R18	GA2; 51G	CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116	*0470*	80 - 160	225/40R18	GA2; 51G	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116	*0470*	100 -160	225/40R18 88	GA2	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	225/55R18 98	12R	GLA-KLASSE;
			225/60R18 100	12R	Allradantrieb;
			235/50R18 97	121	Frontantrieb; inkl.
			235/55R18 100	121	Hybrid;
			245/50R18 100	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R18 103	11A; 12A; 26P	51A; 7OK; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76O



ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	235/55R18 100		GLB-KLASSE;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OK; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 76O

Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	80 - 160	225/40R18	GA2; 51G	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E;
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	215/40R18 89W 225/40R18	11A; 26P; 570 GA2; 51G	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt



ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 5 von 10

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18



ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 6 von 10

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 70K) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße



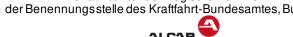
ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 7 von 10

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.



ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 8 von 10

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1007\*.. Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

#### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA



ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 9 von 10

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*..

Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

#### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA



ANLAGE: 107 DAIMLER, DB Radtyp: TTZF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 10 von 10

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1909\*..

Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

